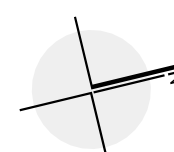


1. Sämtliche Maße sind vom Unterverkehr vor Ausführung der ersten Leistungen, eigenverantwortlich vor Ort zu prüfen.
2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsvorgaben vor Beginn seiner eigenen Leistungen hinzuweisen (VOB § 3.3).
3. Alle Architektmaße sind in der Zeichnung anzugeben.
4. Alle Werkpläne sind nur in Verbindung mit den gültigen SCL und Bewehrungsplänen des Tragwerksplaners sowie den Fachplanungen der Fachingenieure gültig und dürfen den ergänzenden Angaben des Auftragnehmers nicht widersprechen.
5. Die Angaben des Wärmeschutzes sind gemäß dem Bauteilekatalog einzuhalten.
6. Die Angaben Schallschutzes sind gemäß dem Schallschutzanwachs einzuhalten.
7. Die Anforderungen nach DIN EN 12526 sind einzuhalten. Anderenfalls werden nur in den Plänen des Tragwerksplaners dargestellt.
8. Die Tüchtigkeit als Hohe von OKB des bisher anliegenden Raums bis zur URKS angeben.
9. Die Anforderungen sind gem. WAB 100 zu befolgen.
10. Die Angaben zu WU und Rf sind gem. Angaben der Tragwerksplanung auszuführen.

ABKÜRZUNGEN					
OK	Überkante	WD		U	Umfang
UK	Unterkante	WA		FL	Fläche
IK	Innenkante	WS		BB	Bodenbelag
AK	Außenkante	SH			
▽	OK / UK Rohbau	DD		RS	Rauchschutz
△	OK / UK Ausbau	DA		F30/F30I	Feuerhemmend
▽	Höhenprung	BD		F90/F100	Feuerbeständig
△	Rohbau / Ausbau	BA		DF	Dehnfuge
OK	OK Fertigglasboden	BS		AS	Ankerschraube
OKWB	OK Wandkanten	KB			
OKRD	OK Rohdecke	FB			
UKFD	UK Fertigdecke	KB			
UKRS	UK Raststreife	CB			
RBR	OK Rohbrüstung	FD		E	Elektro
FBR	OK Fertigbrüstung	FA		H	Hilfung
BRH	Brüstungsbühne ab OKFB	FS		L	Leitung
UZ	Unterzug			S	Sanitär
UZ	Überzug			K	Klimatisierung
				F	Fördertechnik

[illegible]

CAO_H1_ARC_5_SC_CC_2802_11_V
Ausbau Schnitt CC